

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908

31.07.2014

**Protokoll der 36. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neue Harth“ am
16.06.2014 in Zwenkau**

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Beschlussfähigkeit: Durch die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten Mitgliedern
der Verbandsversammlung gegeben

**TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der
35. Verbandsversammlung**

Herr Schulz begrüßte die Verbandsräte und stellte fest, dass die 36. VV des ZV „Neue Harth“ ordnungsgemäß zustande gekommen und die Beschlussfähigkeit durch die Anwesenheit von 5 Verbandsräten gegeben ist. Herr Sasama, Stadtrat der Stadt Leipzig, fehlt unentschuldig.

- Am 27.11.2013 (letzte Verbandsversammlung) wurde den Verbandsräten der heutige Sitzungstermin bekannt gemacht.
- Die Einladungen zur Sitzung einschließlich der Sitzungsunterlagen wurden den Verbandsräten mit Schreiben vom 03.06.2014 zugesandt.
- Ebenfalls mit Schreiben vom 03.06.2014 wurde den Gästen der VV die Einladungen

einschließlich Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.

- Am 07.06.2014 wurde in der LVZ die Durchführung der VV bekannt gemacht.

Auf Nachfrage kommen keine Hinweise zum Protokoll der 35. VV. Das Protokoll wird mit vier Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

TOP 2 Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates

Herr Neu berichtet, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Neue Harth zur Haushalts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in den Haushaltsjahren 2007 bis 2011 durchgeführt hat.

Mit dem Prüfungsbericht wurden Ende 2013 einige Beanstandungen mitgeteilt. In der Zwischenzeit konnte der ZV viele der gerügten Mängel aufgreifen und abhelfen. Die beanstandeten Geschäftsordnungen des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung sind neben dem Punkt der künftigen Finanzierung des Zweckverbandes die letzten offenen Punkte.

Zur Geschäftsordnung des Verwaltungsrates:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen hat beanstandet, dass nach Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat dieser seine Sitzungen ohne öffentliche Bekanntmachung und folglich unter Ausschluss der Öffentlichkeit abhält, was theoretisch für mißbräuchliche Entscheidungen genutzt werden könne.

Laut der Landesdirektion Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern sei die Frage der Sitzungsöffentlichkeit zugleich eine Frage des Umfangs der Kompetenzübertragung von der Verbandsversammlung als Hauptorgan auf den Verwaltungsrat.

Hier ist zu unterscheiden zwischen wesentlichen Angelegenheiten und sonstigen Angelegenheiten.

Nach § 1 Abs. 2 GO für den Verwaltungsrat zählen zu den Aufgaben des Verwaltungsrats als Arbeitsgremium bislang Vorbereiten, Beraten und in Ausnahmefällen Beschlüsse fassen.

Problematisch erscheint die Frage der Öffentlichkeit in dem Fall, wenn der Verwaltungsrat beschließend tätig wird. Wesentliche Angelegenheiten werden und wurden bislang stets von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschlossen (vgl. § 9 Abs. 2 Verbandssatzung). Die wesentlichen Angelegenheiten sind stets von einem Vertretungsorgan wie der Verbandsversammlung zu verhandeln und bedürfen der öffentlichen Beratung.

Auch musste der Verwaltungsrat in der Vergangenheit bisher nie im Ausnahmefall (an Stelle der Verbandsversammlung) beschließen.

Um den Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes Rechnung zu tragen, wurde folgender Weg gewählt:

Die Regelung des § 1 Abs. 2 GO VR wird gestrichen, jedoch bleibt in § 3 Abs. 3 der Ausschluss der Öffentlichkeit sowie das Ausbleiben der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen erhalten.

Damit entfällt die Möglichkeit, dass der Verwaltungsrat Beschlüsse im Ausnahmefall fassen kann. Mit dem Streichen entfällt zugleich der Öffentlichkeitsbedarf, da Vorbereiten und Beraten auch hinter geschlossenen Türen stattfinden kann.

Mit den Änderungen wird letztlich der Verwaltungsrat als besonderes Arbeitsgremium zur Beratung und Vorbereitung mit nichtöffentlichem Charakter bestätigt.

Die Beschlussvorlage Nr. 36 / 001 / 2014 wird vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	5
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 3 Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung

Herr Neu berichtet über das Thema. Mit dem Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes hat das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen zwei wesentliche Beanstandungen an der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung mitgeteilt.

Die erste Beanstandung bezog sich auf die Regelung des § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Dieser regelt, dass Grundstücks- und Personalangelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde vorgebracht, dass der generelle Ausschluss dieser Angelegenheiten dem Öffentlichkeitsprinzip aus § 37 Abs.1 S. 1 SächsGemO widerspreche.

Zum anderen brachte das Rechnungsprüfungsamt vor, dass die in § 5 Abs. 2 enthaltene Regelung den kommunalrechtlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Einberufung von Sitzungen widerspreche. Hier ist eine kurzfristige Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände zu Beginn einer Sitzung in Eilfällen geregelt - nach Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Verbandsmitglieder.

Hierin liegt der Kritikpunkt: Anwesende Verbandsmitglieder können darüber durch Zustimmung statt des eigentlich allein entscheidungsbefugten Verbandsvorsitzenden bestimmen; zudem würden nicht anwesende Vertreter unberücksichtigt bleiben. Letztlich wäre zu jener Versammlung nicht ordnungsgemäß eingeladen und einberufen worden.

Die Tagesordnung dient den Verbandsräten sowie der Öffentlichkeit zur Information und als Vorbereitungsgrundlage. Sie muss rechtzeitig vor der regulären Sitzung oder in Eilfällen zumindest mit den wesentlichen Verhandlungspunkten bekanntgegeben werden. Anderenfalls droht im Zuge der Verletzung von Ladungs- und Einberufungsvorschriften die Beschlussfähigkeit verloren zu gehen.

Eilfälle stellen eine Ausnahme zum grundsätzlichen Verbot des Nachschiebens von Tagesordnungspunkten zu Beginn einer Sitzung dar: In Eilfällen soll der Verbandsvorsitzende Tagesordnungspunkte zu Beginn der Sitzung aufnehmen dürfen, wenn alle Vertreter des Verbandes anwesend sind. Das kommt einer Einladung aller Vertreter gleich.

Eine kurzfristige Erweiterung der Tagesordnung zu Beginn einer nichtöffentlichen Sitzung ist dagegen nur durch einstimmigen Beschluss sämtlicher (nicht nur der anwesenden) Mitglieder zulässig.

Eine Erweiterung der Tagesordnung ist damit entweder **in Eilfällen in öffentlichen Sitzungen** oder **mit einstimmiger Zustimmung sämtlicher, nicht nur der anwesenden Verbandsmitglieder bei nichtöffentlichen Sitzungen** zulässig.

Auf diese Weise werden die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes berücksichtigt und die gerügten Passagen in der Geschäftsordnung an die herrschende Rechtsauffassung der Landesdirektion Sachsen angepasst.

Frau Dr. Heymann wirft daraufhin ein, dass es in den genannten Fällen eines Eilfalls oder einer Erweiterung der Tagesordnung aus Ihrer Sicht genügt, nicht „alle Vertreter des Verbandes“ abstimmen zu lassen sondern vielmehr alle Verbandsmitglieder – also mind. 1 Vertreter des Verbandsmitgliedes Leipzig und des Verbandsmitgliedes Zwenkau – anwesend sein müssen, um die Interessen der Verbandsmitglieder zu wahren und praktikabel arbeiten zu können, falls nicht alle VR anwesend sein können. Nach einer kurzen Diskussion stimmen die Anwesenden der Argumentation von Frau Dr. Heymann zu. Herr Neu weist darauf hin, dass die vom ZV vorgeschlagene Formulierung mit der Landesdirektion Sachsen abgestimmt war.

In der Neuformulierung des § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ für die Verbandsversammlung wird das Wort „Vertreter“ gestrichen. Die Neuformulierung wird verlesen, sie lautet wie folgt:
„Der Verbandsvorsitzende kann die Tagesordnung zu Beginn einer öffentlichen Sitzung erweitern, soweit ein Eilfall i. S. v. § 19 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 36 Abs. 3 S. 4 SächsGemO vorliegt, alle Verbandsmitglieder anwesend sind und der Beschluss einstimmig gefasst wird. In einer nichtöffentlichen Sitzung kann eine Erweiterung der Tagesordnung durch einstimmigen Beschluss sämtlicher Verbandsmitglieder zugelassen werden.“

Mit dem Beschluss wird die o.g. Formulierung mitbeschlossen, die Geschäftsordnung wird angepasst.

Die Beschlussvorlage Nr. 36 / 002 / 2014 wird vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	5
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 4 Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes

Herr Neu berichtet, dass der Zweckverband bereits im Juni 2013 die Verbandssatzung des Zweckverbandes neu gefasst und beschlossen hat. Nach einem Jahr sind nun noch einmal zwei kleine Nachbesserungen nötig.

Im Zuge der dargelegten Überarbeitung der Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und der Verbandsversammlung zeigte sich, dass § 13 der Verbandssatzung mit den Regelungen für den Verwaltungsrat einige Änderungen erfahren muss.

Konkret sind diese zwei Änderungen des § 13 erforderlich:

In § 13 Absatz 2 Satz 4 der Verbandssatzung ist neu aufzunehmen, dass die Sitzungen des Verwaltungsrates nichtöffentlich sind. Damit wird ausgeschlossen, dass der Öffentlichkeitsgrundsatz von der Verbandsversammlung auf den Verwaltungsrat übertragen

werden kann.

Eine zweite Stelle zum Nachbessern findet sich in § 13 Abs. 2:

In § 13 Abs. 2 Satz 1 ist geregelt, dass der Verwaltungsrat „nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr vom Vorsitzenden einberufen“ wird. Diese Regelung entspricht nicht der gängigen Praxis. In den vergangenen Jahren hat der Verwaltungsrat die Mindestquote von zwei Sitzungen im Jahr regelmäßig nicht erfüllt. Der Passus zum Sitzungsturnus von „zweimal im Jahr“ wird deshalb entfernt und es bleibt lediglich eine „Einberufung nach Bedarf“, um keine Angriffsfläche für evtl. Prüfungen zu bieten.

Frau Dr. Heymann möchte in der Satzung sicherstellen, dass sich der Verbandsrat mindestens einmal im Jahr trifft. Frau Neugebauer wirft ein, dass die Formulierung eng mit der Landesdirektion Sachsen abgestimmt wurde und sie keinerlei Einschränkung für den Verbandsrat bedeutet. In einer kurzen Diskussion wird dieser Standpunkt geteilt und die Formulierung beibehalten.

Die Beschlussvorlage Nr. 36 / 003 / 2014 wird vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	5
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 5 Beschluss zum städtebaulich-landschaftsarchitektonischen Ideenwettbewerb zum Nordufer Zwenkauer See

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. Juni 2013 wurde die Geschäftsführung beauftragt, einen städtebaulich - landschaftsarchitektonischen Ideenwettbewerb für das Planungskonzept Nordufer Zwenkauer See zu dessen touristischer Entwicklung durchzuführen. Im Zuge des Ideenwettbewerbs sollte unter den eingereichten Gestaltungsideen der geeignetste Entwurf zur weiteren Projektentwicklung ausgewählt werden. Hierzu wurde ein anonymes, nicht offenes Verfahren mit relativ kleinem Teilnehmerkreis angestrebt. Der Ideenwettbewerb wurde von Oktober 2013 bis Januar 2014 durchgeführt. Der Zweckverband Neue Harth trat als Auslober des Ideenwettbewerbs in Kooperation mit der SSZ GmbH & Co. KG GmbH & Co. KG auf. Betreut wurde der Wettbewerb extern durch die seecon Ingenieure GmbH.

Der Ideenwettbewerb bezog sich auf den westlichen Teil des Nordufers; dieses Wettbewerbsgebiet umfasst ca. 45 ha Fläche. Bislang ist dieses Areal kaum erschlossen und wirkt mit gegenwärtig karger Landschaft noch wenig einladend für Besucher und Tagesausflügler. Entgegen der Planungsideen des Masterplans Zwenkauer See von 2004 sollte am Nordufer kein zweiter großer Hafen entstehen. Ziel war vielmehr dem Nordufer eine planungsrechtliche Entwicklung zukommen zu lassen, die im Zeichen von Tourismus, Freizeit, Erholung und Sport steht. Das Nutzungsprofil des Nordufers sollte insbesondere ein vielfältiges, komplexes Angebot mit mehreren Nutzungsarten zulassen. Kern der Nutzung sollte ein Feriendorf mit Übernachtungsmöglichkeiten in Form von Camping und Wohnmobilplätzen bilden, welches unmittelbar in den Sport- und Strandbereichen sowie dem Areal für Segelsport eingebettet liegt. Zudem sollte auch die öffentliche gastronomische Versorgung gesichert sein.

Mit der Aufgabenstellung der Wettbewerbsausschreibung wurden wesentliche Rahmenbedingungen festgelegt:

Wettbewerbsteilnehmer sollten eine Lösung anbieten, wo insbesondere der zukünftige Hafen im Wasserbereich unterzubringen ist und wo die Bereiche der Camper und Wohnmobi-

listen räumlich verortet werden können. Mobilität rund um den See per Rad und gute Erreichbarkeit des Gebietes mit dem Auto mit entsprechende Parkmöglichkeiten waren weitere Themen. Es galt, die Strandbereiche öffentlich zugänglich anzulegen sowie eine Anbindung für eine öffentliche Bus zu berücksichtigen. Die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften, der Sicherheitsabstände zum Wald und zur Wasseraufbereitung als auch die Vorgaben zur zweigeschossigen Bebauung mussten berücksichtigt werden.

Bis zum Meldeschluss am 18.10.2013 wurden 27 Bewerbungen eingereicht. Anschließend fand das Losverfahren am 24.10.2013 statt. Nach Prüfung haben 15 Planungsteams die Kriterien erfüllt und wurden zugelassen: Unter diesen wurden 2 junge Planungsbüros direkt gewählt, 10 erfahrene Büros ausgelost und 3 eingeladene Teams direkt eingesetzt. Bis zum 23.12.2013 wurden Planungsentwürfe von letztlich 14 Wettbewerbsteilnehmern abgegeben. Ein Preisgericht sollte über die Qualität der eingereichten Entwürfe entscheiden.

Die Fachjury setzte sich zusammen aus Vertretern der Fachdisziplinen Städtebau und Landschaftsarchitektur, Vertretern des Zweckverbandes Neue Harth als Auslober und Vertretern der Städte Leipzig und Zwenkau sowie Sachverständigen. Herr Prof. Dipl.-Ing. Heinz Nagler, Architekt und Stadtplaner, wurde zum Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt. Unter seiner Leitung wurden in einer eintägigen, nichtöffentlichen Sitzung am 13.01.2014 die eingereichten Konzepte von der Fachjury erörtert und geprüft.

Im Ergebnis wurden vier Preisträger gekürt: Den ersten Preis erhielt labor4plus (Berlin). Der zweite Preisträger ist ST raum a (Berlin) und raumwerk (Frankfurt/Main). Der dritte Preis wurde zweifach vergeben und ging einmal an bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh und Dipl.-Ing. Ernst Scharf (Berlin) und zugleich an STUDIO RW und MONO Architekten (Berlin).

Das Konzept des Wettbewerbssiegers Labor4plus hat die Zielsetzungen der Ausschreibung auf ansprechende Weise wiedergegeben. Das städtebauliche Gesamtkonzept lehnt sich an die historische Entwicklung vor dem landschaftsprägenden Braunkohleabbau.

Die Aufteilung in Dörfern integriert sich gelungen in die Landschaft: Ein Hafendorf als zentraler Bereich mit Hotel, Markt und Restaurant, ein Camping-Areal als Feriensiedlung, ein Seedorf für Wassersport sowie das Wald- und Eremitendorf erscheinen wie zugeschnitten für die zukünftige touristische Nutzung des Nordufers Zwenkauer See. Überzeugen konnte auch der wirtschaftliche Ausbau und die charakteristische Erschließung, welche das Gebiet vom Norden zugänglich macht, jedoch den Verkehr zunehmend Richtung Süden ausdünn. Die landschaftlich natürliche, eher zurückhaltende Erschließung, die autofrei belassenen Bereiche und das dichte Netz aus Fuß- und Radwegen versprechen optimale Erholung und Naturerfahrung.

Da bisher nur das Preisgericht seine Empfehlung ausgesprochen hat, ist es für das weitere Vorgehen wichtig, dass sich die Verbandsversammlung dem Votum des Preisgerichts grundsätzlich anschließt, so dass der ZV auch auf dieser Grundlage weiter arbeiten kann.

Mit dem Ideenwettbewerb wurde eine Entwicklung angestoßen, welche nun bis zur vollständigen Flutung Ende 2015 schrittweise voranschreiten und durch die SSZ GmbH & Co. KG GmbH & Co. KG eine geeignete Vermarktung finden wird. Auf dieser Grundlage ist der Masterplan für den Zwenkauer See zu aktualisieren und fortzuentwickeln.

Herr Neu erläutert auf Nachfrage, dass der Masterplan von August bis Oktober dieses Jahres erarbeitet werden soll. Das Ergebnis wird in der nächsten Verbandsversammlung vorgestellt. Der Masterplan soll auch auf der beach & boat 2015 vorgestellt werden.

Frau Sommer regt an, sich mit der Thematik auch auf der Messe Expo Real zu präsentie-

ren. Herr Neu weist darauf hin, dass die SSZ GmbH & Co. KG GmbH & Co. KG sich dieses Jahr weiter für den Stadthafen Zwenkau engagiert und die Expo Real für das Folgejahr 2015 eingeplant hat.

Die Beschlussvorlage Nr. 36 / 004 / 2014 wird vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	5
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 6 Beschluss zur Fortschreibung des Masterplans Zwenkauer See

Herr Schulz führt in das Thema ein. Der vorhandene Masterplan von 2004 sei in die Jahre gekommen und der neue Masterplan muss sich an die vorhandenen Entwicklungen anpassen. Herr Neu erläutert, dass der „Masterplan Zwenkauer See“ im Dezember 2004 von den Büros Mediamare und DENK architekten ingenieure im Auftrag des Zweckverbandes Neue Harth erarbeitet wurde. Für den Geltungsbereich des Verbandsgebietes und dem gesamten Zwenkauer See wurde eine planerische Entwicklungsperspektive aufgezeigt, die mit Erfolg Behörden, Investoren und Bürgern als „Bild der Zukunft“ vom Zwenkauer See vermittelt werden konnte. Die Aussagen des Masterplans ließen sich bis heute in Teilen verwirklichen (Stadthafen Zwenkau), sind zum Teil sehr ambitioniert (Seilbahn über den Zwenkauer See) und entsprechen in Teilen nicht mehr den aktuellen Entwicklungen und Zielstellungen.

Angesichts neu entstandener Strukturen im Leipziger Neuseenland und neuer Entwicklungen am Markkleeberger und Störmthaler See ist auch der Masterplan für den Zwenkauer See inhaltlich neu auszurichten. Hier gilt es, nicht nur die Ergebnisse des städtebaulich - landschaftsarchitektonischen Ideenwettbewerbs für das Nordufer Zwenkauer See zu dessen touristischer Entwicklung einzuarbeiten. Vielmehr ist eine aussagekräftige Grundlage zu den inhaltlichen Zielen und zeitlichen Umsetzungsschritten der Standortentwicklung zu erarbeiten. Wer soll sich wann engagieren?

Der Schwerpunkt des Konzeptes wird auf dem Landriegel zwischen dem Cospudener See und dem Zwenkauer See, also dem Verbandsgebiet der Neuen Harth liegen. Die Aktivitäten auf Zwenkauer Seite würden inhaltlich weitestgehend übernommen, damit sich ein zusammenhängendes Bild ergibt.

Der Masterplan soll auch ein Instrument für die Landesdirektion Sachsen und dem Freistaat sein, um Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Ziele zu akquirieren. Auch dient der Masterplan der aktiven Gewinnung von Investitionspartnern, weshalb sich auch die Eventpark GmbH & Co. KG und die SSZ GmbH & Co. KG an der Finanzierung beteiligen sollten.

Allgemein wird das Planwerk als sinnvoll begrüßt, die „weißen Flächen“, so Herr Schulz, werden bearbeitet.

Die Beschlussvorlage Nr. 36 / 005 / 2014 wird vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	5
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 7 Information zum Seenutzungskonzept der Stadt Zwenkau

Herr Bürgermeister Schulz stellt das Seenutzungskonzept der Stadt Zwenkau vor. Er erläutert die auf Grundlage des Braunkohleplans entwickelten Aktivitäten und Projekte rund um den See und betont, dass jeder See sein „eigenes Gesicht brauche“. Er führt deutlich vor Augen, dass flächenmäßig die Stadt Zwenkau mit 82,1 % Anteil an der Wasserfläche des Zwenkauer Sees wesentlich mehr Anteil an der Seefläche hat als die Stadt Leipzig mit 16,7 % (Böhlen, 0,4 %). Er weist darauf hin, dass nur Zwenkau in einem Abstand zum Ufer von 250 bzw. 500 m rund um den See von Motorbootlärm auf dem Wasser betroffen sei, andere besiedelte Gemeindeteile benachbarter Kommunen liegen außerhalb des Korridors und werden nicht durch solche Lärmemissionen belastet. Das Seenutzungskonzept beinhaltet 13 Schwerpunkte zur weiteren Entwicklung am Seeufer rund um den See. Beispielhaft seien hier die Projekte Seebühne, Strandcafé Seehof im Südosten des Sees und der geplante Badestrand Zitzschen genannt. Das Seenutzungskonzept ist als Anlage zum Protokoll angehängt und kann dort im Detail nachvollzogen werden.

TOP 8 Sachstand Erikenbrücke

Herr Neu berichtet: Die regionale § 4 - Arbeitsgruppe hat am 29. Mai 2013 der Kofinanzierung der Brücke zugestimmt und dies noch einmal in der Sitzung am 16. April 2014 bestätigt. Das Sächsische Oberbergamt hat dementsprechend am 31. Mai 2013 die Finanzierung unter der Bedingung, dass auch Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) zugesagt sind, bestätigt.

Bezahlt wird die Brücke mit Fördermitteln aus § 4 – Mitteln V. VA BKS, mit Mitteln der Förderung nach der RL-KStB und mit Eigenmitteln des ZV. Die Fördermittel nach § 4 betragen 15%, die gemäß RL-KStB 75% der förderfähigen Kosten. Der darüber hinaus notwendige Eigenanteil wird vom ZV aufgebracht.

In der Übersicht verteilen sich die Kosten wie folgt:

Gesamtkosten:	1.430.000 €
davon sind <u>förderfähig</u> :	
a) Mittel der Förderung nach der RL-KStB (75 %)	1.014.520 €
b) § 4 – Mittel VA V BKS (15 %)	202.904 €
<u>nicht förderfähige Kosten</u> als Eigenanteil des ZV Neue Harth:	212.576 €

Im Haushalt des ZV Neue Harth sind die Komplementärmittel eingestellt, für das Jahr 2014 35.820 € , 177.744 € für das Jahr 2015.

Zur Beantragung der Fördermittel nach RL-KStB ist ein Bau- und Finanzierungsbeschluss der Stadt Leipzig zur Erikenbrücke zwingende Voraussetzung. Die Stadt Leipzig (Verkehrs- und Tiefbauamt = VTA) und der ZV haben diesen Beschluss erarbeitet und ins Verfahren gegeben. Die Vorlage war in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig und soll noch vor der Sommerpause in den Stadtrat. Die Mittel nach RL-KStB werden von der Stadt Leipzig (VTA) als künftigen Baulastträger beantragt. Die Beschlussfassung durch den Leipziger Stadtrat wird wohl nach der Sommerpause 2014 erfolgen.

Das Sächsische Oberbergamt wird die § 4 Mittel erst mit Bestätigung der Fördermittel nach der RL-KStB durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) freigeben.

Bei reibungslosem Verlauf ist im Frühjahr 2015 mit einem Baubeginn der Erikenbrücke zu rechnen. Fertigstellung wird ca. 1 Jahr später sein. Damit wäre ein seit langem verfolgtes Projekt zur besseren Erreichbarkeit von Belantitz und dem Nordufer Zwenkauer See in die

Tat umgesetzt.

TOP 9 Sachstand Harthkanal

Herr Neu berichtet, dass die abgeschlossenen Untersuchungen zum Untergrund in der Kanaltrasse ergeben haben, dass auf der gesamten Kanallänge von ca. 750 m eine Bodenverbesserung mittels Rüttelstopfverdichtung nötig wird. Das Rastermaß für diese Bodenverbesserung steht fest, die Untersuchungen zur Grundwasserabsenkung dauern an. Für 2014 ist die Ausschreibung geplant.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit von netto 18 Mio € Baukosten ausgegangen (brutto knapp 21, 5 Mio €, zum Vergleich „Wasserschlange“ Markkleeberg 20 Mio € brutto). Der Schlüssel zu Verteilung der Kosten auf § 2 - (Bund) und § 4 – Maßnahmen (Freistaat) liegt zur Zeit bei 40 zu 60. Der noch zu verhandelnde endgültige Verteilungsschlüssel soll über alle Baulose einheitlich angewandt werden. Unter den genannten Bedingungen müssten aktuell ca. 13 Mio € brutto aus dem § 4 Topf bezahlt werden.

Im Sommer soll die Genehmigungsplanung eingereicht werden. Noch in diesem Jahr ist die Ausschreibung für die Baugrundmaßnahmen geplant. Im Frühjahr 2015 soll konkret mit dem Bau begonnen werden, der 2018 fertiggestellt sein soll. Das Bauwerk enthält keinen für Paddler und Kanuten gesondertes Wasserbauwerk, welches eine Schleusung einsparen würde. Vielmehr wird aus Kostengründen ein für das Wasserregime notwendiger Bypass des Kanals entgegen dem Wunsch der Region als Rohrleitung ausgeführt.

TOP 10 Sachstand zur Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes

Im Zuge der zum 1.01.2012 erfolgten Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik ist eine Eröffnungsbilanz nach den Grundsätzen der Doppik aufzustellen. Der erste Entwurf der Eröffnungsbilanz (EÖB) des ZV konnte durch das RPA der Stadt Leipzig als örtliche Prüfbehörde nicht genehmigt werden, da aus deren Sicht der Verschmelzungsprozess der „Neue Harth GmbH“ auf den ZV zum 01.01.2012 falsch abgebildet worden sei.

Da zum Thema Verschmelzung die Meinungen selbst unter Fachleuten weit auseinandergehen und eine klare Aussage dazu nicht zu bekommen war, wurde nunmehr auf externe Unterstützung durch die KBS Kommunalberatung Dresden zurück gegriffen, um zumindest eine nachvollziehbare Argumentation gegenüber der Prüfbehörde an die Hand zu bekommen. Die Arbeiten dazu laufen. Geplant ist, im Sommer diesen Jahres einen zweiten Entwurf der EÖB aufzustellen. Es deutet sich an, dass in diesem Entwurf die Verschmelzung nicht berücksichtigt wird sondern sich vielmehr als erster Geschäftsfall des Jahres 2012 widerspiegelt und somit erstmals im Jahresabschluss 2012 auftaucht.

Neben der rein fachlichen Entscheidung zur Verschmelzung bereitet die technische Umsetzung (in SAP) erhebliche Schwierigkeiten, da sämtliche Geschäftsfälle der GmbH, die zwar formal zum 01.01.2012 aufgelöst war, faktisch jedoch bis zum Ausscheiden des GF Ende Juni 2012 existierte und am Geschäftsleben teilgenommen hat, nun in den Büchern

„nachgezogen“ werden müssen, damit sie im Buchwerk des ZV ordnungsgemäß erscheinen. Auch die technische Einbindung der bisher nicht im SAP existenten Postbank-Konten der GmbH ist mit erheblichen technischen Schwierigkeiten verbunden.

TOP 11 Sachstand zur künftigen Finanzierung des Zweckverbandes

Herr Neu stellt dar, dass mit dem Beschluss über die Satzungsänderung in der 34. VV die Basis für die Erstattung der Verwaltungskosten des Zweckverbandes an die Stadt Leipzig geschaffen wurde. Die Vorlage zum grundsätzlichen Vorgehen wurde in Leipzig in der Dienstberatung des OBM bestätigt und vom Verwaltungsausschuss am 4. September 2013 beschlossen. Der Stadtverwaltung Leipzig wurde damit aufgegeben, ab 2014 alle anfallenden Personal- und Sachkosten haushalterisch transparent abzubilden.

Seitens des Zweckverbandes wurde im September 2013 ein Entwurf für eine Vereinbarung zur Bereitstellung von Personal- und Sachleistungen sowie zur Refinanzierung dieser Leistungen durch den ZV ins Verfahren gegeben. Die Abstimmungen dazu in der Verwaltung gestalteten sich schwierig, sind jedoch mittlerweile abgeschlossen und die fertige Vereinbarung wurde zur Unterzeichnung an den zuständigen Fachbürgermeister gegeben.

Damit wurde auch der letzten Beanstandung des StRPA Wurzen zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2007 bis 2011 Rechnung getragen.

TOP 12 Information zur Nutzungsfreigabe Zwenkauer See

Herr Neu berichtet, dass der Zwenkauer See bis Ende 2015 vollständig geflutet sein wird. Mit dem Hafenfest 2015 am 10.05.2015 soll eine Wassertiefe erreicht sein, die eine Bootsnutzung des Sees erlaubt. Es wird angestrebt, dass dann der Zwenkauer See für den Gemeingebrauch (§ 16 SächsWG) freigegeben wird. Damit ist unter anderem „Baden“ und das „Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne maschinellen Antrieb“ erlaubt.

Alle anderen Boote benötigen übergangsweise Einzelgestattungen wie derzeit auch noch auf den anderen Seen.

Das Verfahren zur „Erklärung der Schiffbarkeit“ (EdS) kann erst abgeschlossen werden, wenn das Gewässer für die Schiffbarkeit fertiggestellt ist. Die Landesdirektion Sachsen (LDS) ist aber optimistisch, dass dies schon ab 2015 sein kann.

Aus behördlicher Sicht gibt es keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der bootstauglichen Nutzung des Zwenkauer Sees, dies schließt Segel- und Motorboote mit Verbrennungsmotor ein. Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist zuständig.

Hier gibt es derzeit einen Konflikt:

Die baldige uneingeschränkte Erreichung der Schiffbarkeit ist entsprechend Stadtratsbeschluss vom 21.05.2014 das Ziel der Stadt Zwenkau.

Im Gegensatz dazu haben sich die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland und der Regionale Planungsverband Westsachsen (Leitlinienbeschluss) für das gesamte Leipziger Neuseenland für den Verzicht auf Verbrennungsmotoren ausgesprochen. Die Region soll bis auf notwendige Ausnahmen (Rettungs-, Passagierschiffahrt, motorbetriebene Segelboote als Flautenschieber) auf den Seen nur elektrobetriebene Boote zulassen.

Herr Schulz erläutert, dass bis zum Hafenfest 2015 der Zwenkauer See voraussichtlich bis zur unteren Bewirtschaftungslamelle von 113,2 m NHN geflutet sein wird. Die Errichtung eines Anlegers am Nordufer des Zwenkauer Sees für das Fahrgastschiff St. Barbara ist in Planung. Die Gespräche über den Gemeingebrauch des Zwenkauer Sees werden jetzt aufgenommen.

TOP 13 Information zur Eröffnung des Rastplatzes Zwenkauer See

Am 20. März dieses Jahres wurde der „Rastplatz am Kaiserweg“, so sein offizieller Name, am Ostufer des Zwenkauer Sees eröffnet. Neben zahlreichen Gästen waren Herr Bürgermeister Schulz und Herr Bürgermeister Rosenthal, als Sprecher des Grünen Ringes, sowie Herr Schmidt, als Vertreter der SSZ GmbH & Co. KG, bei strahlendem Sonnenschein anwesend.

Bevor der damalige Harth-Wald zwischen Zwenkau und Markkleeberg durch den Tagebau verschwand, gab es in dieser Lage den Kaiserweg, auf dem sich die städtischen Ausflügler erholten. Der Name des Rastplatzes soll daran erinnern.

Mit der Fertigstellung dieses Rastplatzes ist eine Lücke in den Einrichtungen für Wanderer und Erholungssuchende am Zwenkauer See geschlossen worden. Der Rastplatz bietet einen perfekten Ausblick auf den Stadthafen KAP Zwenkau und über die gesamte Spannweite des Sees von knapp 5,5 km bis hinüber zur Weißen Elster nach Hartmannsdorf - Knautnaundorf im Leipziger Südwesten.

Die Gestaltung des Rastplatzes ist das Ergebnis eines studentischen Wettbewerbes, den der ZV im Rahmen des „Architektursommers Sachsen 2010“ ausgelobt hat. Der aus Holz gebaute Rastplatz soll in seinem Aussehen an den Ausleger eines Tagebaubaggers erinnern.

Finanziert wurde der Rastplatz durch den Zweckverband und den Grünen Ring. Von den Baukosten trug der ZV 15.000 Euro, der Grüne Ring 5.000 Euro. Die Stadt Zwenkau führte die Baumaßnahme durch, wofür sich Herr Neu bei Frau Gebauer für Ihren tatkräftigen Einsatz bedankt.

TOP 9 Sonstiges/Einwohnerfragestunde

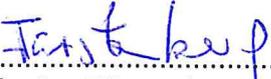
Herr Schulz verabschiedet offiziell die Verbandsräte Bischof sowie Dr. Pfeifer (vertreten durch Herrn Hermannsdorf) die an der heutigen Verbandsversammlung letztmals aktiv teilgenommen haben und dankt ihnen für ihren bisherigen Einsatz.

Herr Schulz gibt den Hinweis, dass am 06. Juli eine „Entenlosbutterfahrt“ mit der St. Barbara stattfinden wird. Dieser Termin wird ein klein wenig dazu beitragen, dass der Zwenkauer See mit seinem Nordufer als Leipziger Gebiet in das Bewusstsein der Leute gebracht wird.

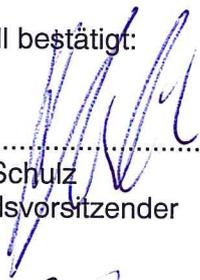
Die nächste (37.) VV wird auf Montag, den 8.12.2014 um 17 Uhr in Leipzig festgelegt.

Es werden keine neuen Punkte aufgerufen. Bürger sind nicht anwesend.

Protokoll angefertigt:


.....
Stefan Fürstenberg
Stellv. Geschäftsführer

Protokoll bestätigt:


.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:


.....
Dr. Sabine Heymann
Verbandsrätin

Protokoll bestätigt:


.....
Ralf Herrmannsdorf
Verbandsrat

Anlagen: - Seennutzungskonzept der Stadt Zwenkau
- Beschlüsse
- Anwesenheitslisten